

- ### Zeichenerklärung
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)
 GE Gewerbegebiet GE (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
 GRZ Grundflächenzahl (GRZ)
 GFZ Geschossflächenzahl (GFZ)
 TH maximal zulässige Traufhöhe
 GH maximal zulässige Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 a Abweichende Bauweise
 Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Straßenverkehrsfläche
 Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg
 P Parkplatz
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Zweckbestimmung: Elektrizität
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche
 Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
 Anpflanzung Bäume
- Sonstige Planzeichen
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 bestehendes Hauptgebäude
 bestehendes Nebengebäude
 bestehende Flurstücksgrenze
 vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 aufzuhebende Flurstücksgrenze
 Böschung
 Sichtdreieck

Durch den BPL
 "Gewerbegebiet Mengen"
 überlagerter Bereich
 vom 22.09.2009
 Ausgegeben: 25. Juni 2014
 Gemeinde Schallstadt
 Der Bürgermeister
 Jörg Czybulka

2. Abschnitt

Katastergrundlage:
 Vermessungsamt Freiburg 22.09.2009

Nutzungsschablone	
Art des Baugebiets	max. Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	max. Traufhöhe
Dachneigung	Geschossflächenzahl
	Bauweise
GE	GH max. = 12,0m
0,8	TH max. = 8,0m
Siehe örtl. Bauvorschrift	(1,6)
	a

Gemeinde Schallstadt Ortsteil Mengen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Mengen"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	16.09.2008
Frühzeitige Beteiligung	29.09.2008 - 24.10.2008
Offenlage	26.06.2009 - 27.07.2009
Satzungsbeschluss	22.09.2009
In Kraft getreten am	02. Okt. 2009

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Schallstadt übereinstimmen.

Schallstadt, den 22. Sep. 2009

Bürgermeister
 Jörg Czybulka

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Schallstadt, den 02. Okt. 2009

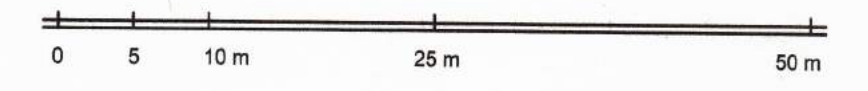
Bürgermeister
 Jörg Czybulka

Plandaten

M. 1 / 500
 im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 22.09.2009

Bearbeiter: Schill
 Projekt-Nr.: S-08-080
 Planformat: 97 x 59 cm



fahlestadtplaner

Schwabentoring 17, 78098 Freiburg
 Fon 0761/36875 0, Fax 0761/36875 17
 info@fahle-freiburg.de, www.fahle-freiburg.de